

AUFHEBUNG DER PRÄSENZPFLICHT

"In Anwendung der 2. Schul-Corona- Verordnung M-V vom 15.02.2021 und nach Abstimmung mit der zuständigen Gesundheitsbehörde kommt der §7 c benannter Verordnung ab 01.03.2021 an den öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landkreises Rostock zur Anwendung. Maßgeblich für diese Entscheidung sind die Entwicklung der Inzidenzzahlen bisher und die Prognose bis einschließlich 28.02.2021. Demnach wird die Präsenzpflcht ab 01.03.2021 aufgehoben. Die Absätze (2) bis (4) finden entsprechend Anwendung.

Bezüglich des 142. Hinweisschreibens zur Schulorganisation an den öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen nach den Winterferien vom 16.02.2021 kann in die Stufe U50 erst dann wieder zurückgekehrt werden, wenn 10 Kalendertage hintereinander die Inzidenz <50 beträgt. Dann können die Regelungen des §7b der 2. Schul-Corona- Verordnung M-V vom 15.02.2021 wieder greifen."